

# GARANTIEN: AWS und Corona Hilfs-Fonds

V2.0 - Stand 20.7.2020

## Voraussetzungen

- Gewerbliche und industrielle KMU, EPU, freie Berufe, Land- & Forstwirte, Fischerei, Aquakultur
- Standort/Geschäftstätigkeit in Österreich
- Liquiditätsbedarf in Österreich
- Das Unternehmen war vor der Covid-19 Krise gesund

**!** Ab 17.7.2020 entfällt das Kriterium „Unternehmen in Schwierigkeiten“ für Klein/Kleinstunternehmen

## Ausgenommen sind

- Unternehmen > 250 Mitarbeiter (31.12.2019), die Mitarbeiter während der Krise anstelle Kurzarbeit in Anspruch zu nehmen, gekündigt haben
- der gesamte Finanz- und Versicherungsbereich (Banken, Versicherungen, Wertpapierfirmen, Bauträger, etc.)

## AWS Garantie

- Garantiequote: 80 % bis zu einer Kredithöhe von 1,5 Mio €
- Zinssatzobergrenze variabel, keine Garantiekosten AWS
- Gesundheit des Unternehmens wird am Reorganisationsbedarf URG (8 % Eigenkapitalquote, max 15 Jahre Entschuldungsdauer) gemessen
- De minimis Rahmen verfügbar

**!** Ab 17.7.2020 entfallen die URG Kriterien für alle Unternehmensgrößen

## Corona Hilfs-Fonds Garantien

- Garantiequote
    - KMU: 90 % bis zu einer Kredithöhe von 27,7 Mio € und/oder 100 % bis zu einer Kredithöhe von 500 T€
    - Großunternehmen\*: 90 % bis zu einer Kredithöhe von 120 Mio €
  - Kreditobergrenzen sind das Niedrigere aus (begründete Überschreitungen möglich):
    - 3 Monatsumsätzen
    - der doppelten Lohnsumme samt Lohnnebenkosten
    - den obigen Betragsgrenzen
  - Zinssatzobergrenze 1 % bzw 3 Monats Euribor + 75 Basispunkte für KMU und max 1 % für Großunternehmen;
  - Garantiekosten von 0 % bis zu 2 %
  - Gesundheit des Unternehmens wird am „Unternehmen in Schwierigkeiten“ (im wesentlichen Verlust des halben Nominalkapitals unter Berücksichtigung von Nachrangkapital, Gesellschaftereinlagen, etc.) gemessen
  - Verbot von Bonuszahlungen >50 % des Vorjahresbetrages, Dividenden ab 16.3.2020, Aktienrückkäufe
- \*) >250 Mitarbeiter und >50 Mio € Umsatz oder >40 Mio € Bilanzsumme; es ist eine Konzernbetrachtung anzustellen

## Abwicklung

- Analyse des Corona-bedingten Liquiditäts-/Stundungsbedarfs und Ausarbeiten der Planungsrechnungen
- Vorbereitung der Bankunterlagen
- Single point of contact ist die Hausbank
- Die Registrierung ist online bei AWS zu stellen, dann zu bearbeiten und durch die Hausbank zu ergänzen bzw einzureichen

## TOP TIPP

**Bereiten Sie eine transparente Dokumentation vor.  
Die Finanzbehörde kann die Unterlagen bei einer Nachschau prüfen.**

STANDORT WIEN  
A-1010 Wien  
Stubenring 24  
Tel. +43 1 513 79 00-0  
Fax +43 1 513 79 00-5  
wien@artus.at

STANDORT BADEN  
A-2500 Baden  
Wassergasse 3  
Tel. +43 2252-204-0  
Fax +43 2252-204-5  
baden@artus.at